

18.11.2009

Postulat

von Peter Küng (SP)
und Elisabeth Makwana (SP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Entschädigung der Volksschullehrkräfte für die Planung, Durchführung und Nachbereitung eines Klassenlagers substantiell erhöht werden kann.

Begründung

Die Entschädigung für die Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer wird von der Stadt Zürich festgelegt und ist in Artikel 35 der städtischen Volksschullehrer-Verordnung vom 15. November 1989 festgelegt. Die Entschädigungen für Primarschullehrpersonen betragen:

- Spesenentschädigung Klassenlehrkraft: 20.- / Tag.
- Entschädigung für Vorbereitung und Abrechnung: 40 .- / Lager, im Falle eines „Selbstverpflegerlagers“ 100.- / Lager.

Während die Spesenentschädigung zwar sehr tief, aber noch vertretbar ist, ist die Entschädigung der Arbeit mit 40 resp. 100 Franken pro Lager ein Hohn. Der Vor- und Nachbereitungszeit von dutzenden von Stunden sowie der fast uneingeschränkten Präsenz und der hohen Belastung im Lager wird dieser Beitrag nicht gerecht und er erscheint vielen Lehrpersonen als Desavouierung ihrer Arbeit

